

13.06.2018

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Abgeordneten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Prüfung der Vorwürfe möglicher Vertuschungen und wahrheitswidrigen Erklärungen der Landesregierung im Zusammenhang mit dem angeblichen Hacker-Angriff auf Frau Staatsministerin a. D. Christina Schulze Föcking und zur Prüfung der Vorwürfe, ob durch falsche Information über die Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Parlament und Öffentlichkeit über die Schlagkraft bei der Bekämpfung der Umweltkriminalität getäuscht wurde“ (Drucksache 17/2753)

### **I. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 28. Mai 2018 hat der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion der CDU auf den parlamentarischen Brauch hingewiesen, bei Überlegungen zur Formulierung von Untersuchungsaufträgen fraktionsübergreifende Gespräche zu führen. Wirklich eingegangen sind die Antragsteller, die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hierauf nicht. Sie legten am Dienstag, den 5. Juni 2018, den Einsetzungsantrag vor. Daraufhin stellten die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen der CDU und der FDP mit Schreiben vom 11. Juni 2018 insbesondere Folgendes fest:

Den Fraktionen von CDU und FDP ist im Sinne der Transparenz an einer Darstellung der Gesamtschau der Sachverhalte gelegen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass bereits die Grundlage für die weitere parlamentarische Untersuchung den Tatsachen entspricht, zwischen Fakten und Behauptungen unterscheidet und die Regeln der korrekten Wiedergabe von Zitaten unzweifelhaft erfüllt. Im bereits den Medien am 5. Juni 2018 vorgestellten Entwurf des Antrags werden jedoch relevante Fakten ausgelassen, Zitate in verkürzter Form und falschem Kontext wiedergegeben und Wertungen vorweggenommen.

CDU und FDP baten darum, Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung, des Landtagspräsidiums, der Fraktionen und des Regierungssprechers, Berichte von Medien, Darstellungen von Behörden oder Zitate aus Berichten, die dem Landtag vorliegen, immer im

Datum des Originals: 13.06.2018/Ausgegeben: 13.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

vollen Wortlaut wiederzugeben. Ebenso legen die Fraktionen von CDU und FDP weiterhin großen Wert darauf, dass Zitate korrekt und im Sachzusammenhang wiedergegeben werden. Wer ein aufrichtiges Interesse an Aufklärung hat, der darf auch kein Problem mit vollständigen Zitaten haben. Daher wurden im Feststellungsteil beispielhaft drei signifikante Stellen herausgearbeitet, an denen dieses Vorgehen der Antragsteller besonders deutlich wird.

Der Einsetzungsantrag bildet die Entscheidungsgrundlage für jeden einzelnen Abgeordneten und soll die Öffentlichkeit transparent informieren. Es muss dem Untersuchungsausschuss vorbehalten bleiben, Bewertungen und Ergebnisse zu erarbeiten. Aus den genannten Gründen darf der Antrag eben keine Bewertungen und die Vorwegnahme von Ergebnissen enthalten. Die Fraktionen von CDU und FDP halten das für unzulässig.

Die Fraktionen von CDU und FDP achten das Minderheitenrecht zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und wären den Antragstellern bei der Reihenfolge der Untersuchungsgegenstände und der Vorlage eines Teilberichts über die Minderheitenrechte hinaus entgegengekommen. Diese Punkte sind üblicherweise erst durch den Untersuchungsausschuss selbst zu bestimmen.

Schließlich: Die Stellenanzahl, die den Fraktionen und dem Ausschussvorsitzenden für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird, sollte zwingend von 2 auf 1,5 verringert werden. Der Ansatz der Antragsteller steht in keinem Verhältnis zu der Personalausstattung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, die der Landtag in der Vergangenheit eingesetzt hat, beispielsweise der Untersuchungsausschuss zu der Mordserie des NSU oder der Kölner Silvesternacht. Für die Aufklärung dieser schwerwiegenden Vorfälle in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen hatten die seinerzeitigen Regierungsfaktionen eine geringere Personalausstattung für notwendig erachtet, als sie es heute als Oppositionsfaktionen zur Problematisierung der Regierungskommunikation tun.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

Die Fraktionen von CDU und FDP haben den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Änderungsvorschläge zu ihrem Entwurf für einen Einsetzungsbeschluss übermittelt, um dort falsch wiedergegebene Sachverhalte, unvollständig wiedergegebene Zitate und unzulässige Wertungen zu korrigieren. Diesen Änderungsvorschlägen haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der überwältigenden Mehrheit bedauerlicherweise nicht zugestimmt. Beispielhaft für nicht bedachte substanzielle Änderungsvorschläge sind folgende Punkte:

- Im Antrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses wird an zwei Stellen ein Zitat von Ministerpräsident Armin Laschet aus der Pressekonferenz vom 4. Mai 2018 wiedergegeben. Korrekterweise lautet das Zitat: „Ich find‘, sie hat das aufgeklärt“ (vgl. <https://twitter.com/NRWpunktDE/status/992320758532763648>, Minute 33'40). Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Auflösung der Stabstelle Umweltkriminalität. Auf den „Hacker-Angriff“ konnte sie sich zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht beziehen, denn die persönliche Erklärung zu diesem Aspekt der seinerzeitigen Ministerin Christina Schulze Föcking erfolgte erst am 7. Mai 2018.
- Die Antwort von Minister Lutz Lienenkämper in der Fragestunde am 16. Mai 2018 soll entgegen der ausdrücklichen Bitte der Fraktionen von CDU und FDP nicht abgedruckt

werden. Allein der Verweis auf das Plenarprotokoll macht die Bedrohungslage der seinerzeitigen Ministerin Christina Schulze Föcking nicht deutlich. Minister Lutz Lienenkämper hat aus parlamentarischen Gründen auf die vollständige Zitierung einer Bedrohungsnachricht verzichtet, die wie folgt lautet: „Hallo Frau Fucking, schöne Tierschutz Agenda haben se da.. Gibt's die auch in Tierlieb? Meine Meinung? Du bist ne – WORT GESTRICHEN (Fotze) – und ich wünsche mir von Herzen du stirbst.. vielleicht auch qualvoll Mit freundlichem Gruß Ein Fuchs P.S. Tritt mal zurück, besser isses.“

- Offensichtlich soll mit der Sachverhaltsdarstellung im Antrag der Eindruck erzeugt werden, dass die Auflösung der Stabstelle eine von der Landesregierung gewollte Schwächung der Verfolgung von Umweltkriminalität sei. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Aussage der seinerzeitigen Ministerin Christina Schulze Föcking in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 7. März 2018 unvollständig wiedergegeben werden soll.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion